



## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Coffee Excellence**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge  
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Coffee Excellence des Departements Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Coffee Excellence werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Reguläre Zulassung**

Zum Zertifikatslehrgang in CAS Coffee Excellence wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der Kaffeebranche oder verwandten Bereichen (Lebensmittel, Hospitality Management, etc.) zum Zeitpunkt der Anmeldung.
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit in Englischer Sprache.

### **3.2 ‚Sur Dossier‘ Zulassung**

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Einen der regulären Zulassung vergleichbaren Abschluss,
  - mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Kaffeebranche oder verwandten Bereichen (Lebensmittel, Hospitality Management, etc.) zum Zeitpunkt der Anmeldung,
- sowie
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit in Englischer Sprache.

### **3.3 Entscheid über die Zulassung**

Die Studiengangleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## **4. Dauer und Art des Studiums**

Der Lehrgang umfasst 15 Credits, wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt und ist als e-Learning Studium konzipiert.

Die Online Learning Module A, B und C bestehen aus begleitetem und autonomem Selbststudium sowie aus einzelnen Kontaktlektionen in Form von «Virtual Classrooms» und «Virtual Lab Sessions».

Der Kurs dauert insgesamt 57 Wochen. Ein Modul dauert 21 Wochen.

Der Lehrgang ist als ein ganzheitliches Konzept zu verstehen. Der ECAS Coffee wird als gesamtes CAS gebucht, die Module A, B und C werden nacheinander besucht. In Ausnahmefällen ist es möglich, lediglich einzelne Module zu besuchen oder die Module nicht in der Reihenfolge zu belegen.

## 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 4 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs im Umfang von maximal 3 ECTS Punkten angerechnet werden.

Der Antrag muss begründet sein. Die Studienleitung entscheidet über die Anrechnung.

## 6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
<b>Modul A</b> The Coffee Fruit – Green Coffee, from Tree to Trade	Pflichtmodul	Prädikat bestanden / nicht bestanden	5
<b>Modul B</b> The Coffee Bean – Transformation and Composition	Pflichtmodul	Prädikat bestanden / nicht bestanden	5
<b>Modul C</b> The Coffee Cup – Extraction and Sensory	Pflichtmodul	Prädikat bestanden / nicht bestanden	5

## 7. Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

## 8. Präsenz im Unterricht

Für die Virtual Classrooms und die Virtual Lab Sessions ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

## 9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## 10. Expertinnen und Experten

Die Bewertung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## 11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit 15 Credits erworben wurden.

## 12. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Coffee Excellence“ verliehen.

## 13. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 19. April 2022 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 15. März 2021.

## 14. Übergangsbestimmung vom 19. April 2022

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 15. März 2021 aufgenommen und bis zum 30. Dezember 2022 nicht abgeschlossen haben, werden in diese Studienordnung überführt. Es gelten die folgenden Übergangsregelungen:

- a) Studierende, welche bis zum 30. Dezember 2022 ein Modul bestanden haben, absolvieren die weiteren Module nach dieser Studienordnung.
- b) Studierende, welche bis zum 30. Dezember 2022 zwei Module bestanden haben, absolvieren das weitere Modul nach dieser Studienordnung und müssen für die fehlenden Credits eine individuelle Arbeit «Individual Project» im Umfang von drei Credits bestehen.
- c) Für Studierende, welche bis zum 30. Dezember 2022 drei Module bestanden haben, gelten die folgenden Regelungen:
  - a. Studierende, welche die Module A, B und C bestanden haben, müssen für die fehlenden Credits eine individuelle Arbeit «Individual Project» im Umfang von drei Credits bestehen.
  - b. Studierende, welche die Module A, B und D bestanden haben, absolvieren das fehlende Modul C nach dieser Studienordnung.

Die unter der bisherigen Studienordnung erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

## 15. Erlassinformationen

### 15.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortlicher	Leitung WB ICBT
Beschlussinstanz	Direktor Dept. LSFM, Leitung Stab BFR
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

## 15.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	02.10.2020	Direktor Dept. LSFM, Leitung Stab	02.10.2020	Originalversion
2.0.0	15.03.2021	Leitung Stabsbereich Bildung	15.03.2021	Anpassung Pkt. 6 Modulbewertung Formelle Überarbeitung für GPM
3.0.0	19.04.2022	Direktor Dept. LSFM	19.04.2022	Reengineering eCAS in Coffee Excellence, Entfall des Moduls D. Neu: 3 Module à 5 ECTS anstelle 4 Module à 4-3-3-2 ECTS; CAS wird von 12 auf 15 ECTS erhöht